



## Markt Kleinheubach

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 06.12.2022 im Saal des Hofgartens.

Nummer:	MK/011/2022	Dauer:	19:30 - 22:23 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### **Anwesend:**

##### Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

##### Schriftführerin

Frau Jordis Sauer

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Wilhelm Breitenbach

Herr Bernd Broßler

Herr Jonas Danninger

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Frau Alexandra Frank

Herr Thomas Hennig

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Frau Karin Passow

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

##### Verwaltung

Frau Sabine Geutner, Leitung d.  
Finanzverwaltung

##### Berater

Staatl. Bauamt AB, Herr Herr Waigand

EVF-Energievision Franken, Frau Schönlaue

#### **Abwesend:**

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Dieter Derlet

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Erneuerung der Brücke über den Feldweg Zum Schützenhaus - Beratung und Beschlussfassung
3. Abschlusspräsentation Energiecoaching  
Information
4. Bauantrag auf Anbau einer Werkstattbox, Errichtung einer Bio-Abwasseranlage und Errichtung von Werbeanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4072/15 , 4072/8, Im Mittelgewann 2  
Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zum Wohnhausneubau (9 WE) auf dem Grundstück Fl.Nr. 4294, Odenwaldstraße 2  
Beratung und Beschlussfassung
6. Bauantrag zum Neubau einer Terrassenüberdachung am Anwesen Fl.Nr. 4100/194, Kastellstraße 2  
B  
Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes am Anwesen Fl.Nr. 4340,  
Odenwaldstraße 17 A  
Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung am Anwesen Fl.Nr. 4100/105,  
Römerstraße 5  
Beratung und Beschlussfassung
9. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021  
Beratung und Beschlussfassung
10. Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO  
Beratung und Beschlussfassung
11. Informationen
12. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Herrn Waigand vom Staatlichen Bauamt in Aschaffenburg, Sabine Geutner als Leitung der Finanzverwaltung und kündigt Frau Schönlau von der EVF – Energievision Franken an, die etwas verspätet eintrifft. Das Protokoll führt Jordis Sauer, für die Presse schreibt Frau Lässig. Bürgermeister Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Bürgerfragen**

keine

### **2 Erneuerung der Brücke über den Feldweg Zum Schützenhaus - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Die Brücke der B469 über den und Feldweg „Zum Schützenhaus“ soll in den nächsten Jahren durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg (stbaab) erneuert werden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit unter der Brücke eine Geh- und Radwegverbindung vorzusehen.

Herr Klaus Waigand vom Stbaab wird die Planungsmöglichkeiten vorstellen.

Grundsätzlich ist eine Förderung des gemeindlichen Kostenanteils möglich.

Nachfolgend die fiktive Kostenschätzungen der beiden Geh – und Radwegvarianten. Bei beiden Vergleichsrechnungen wurde die Anhebung der Gradienten im Kostenansatz berücksichtigt.

1. Kostenschätzung Neubau der Brücke, Fahrbahnbreite 5,50 m zzgl. 2 x 0,5 m breite Schrammborde, die lichte Durchfahrthöhe wird bei ca. 4,25 m belassen.  
Gesamt Baukosten: 1.209.375,00 €  
Anteil Bund 100%
2. Kostenschätzung Neubau der Brücke, Fahrbahnbreite 5,50 m zzgl. 2 x 0,5 m breite Schrammborde, die lichte Durchfahrthöhe wird auf 4,50 m angehoben.  
Gesamt Baukosten: 1.359.375,00 €  
Anteil Bund ca. 50,71% 689.339,06 €  
Anteil Gemeinde ca. 49,29% 670.035,94 €
3. Kostenschätzung Neubau der Brücke, Lichte Breite 9,50 m  
(2 m Gehweg + 5,50 m Fahrbahn + 2 m Gehweg)  
die lichte Durchfahrthöhe wird auf 4,50 m angehoben  
Gesamt Baukosten: 1.640.625,00 €  
Anteil Bund ca. 47,22% 774.739,58 €  
Anteil Gemeinde ca. 52,78% 865.885,42 €
4. Kostenschätzung Neubau der Brücke, Lichte Breite 10 m  
(1,50 m Gehweg + 5,50 m Fahrbahn + 3 m Geh- und Radweg)  
die lichte Durchfahrthöhe wird auf 4,50 m angehoben

Gesamt Baukosten:	1.687.500,00 €
Anteil Bund ca. 45,95%	775.406,25 €
Anteil Gemeinde ca. 54,05%	912.093,75 €

Die Fahrbahnbreite im Bestand beträgt ca. 5,50m, die beidseitigen Gehwege jeweils ca. 1,50m, in der Gesamtbreite ergibt dies ca. 8,50m.

Nach Rücksprache mit dem Büro Stete, ist die Empfehlung aufgrund des Radwegenetzanschlusses Gänsweise / Gutenbergstraße die Durchfahrtsbreite der Brücke zu erhöhen.

### **Beratung:**

Die Neubauplanung wird von Herrn Klaus Waigand vorgestellt.

Die Brücke wurde in den 60er Jahren gebaut und muss saniert oder erneuert werden. Die Brücke hat die Zustandsnote 2,9 auf einer Skala von 1-4. Ab Zustandsnote 3 muss reagiert werden.

Da der Markt Kleinheubach mit seiner Ortsstraße Kreuzungspartner mit der Bundesstraße ist, muss hier eine Entscheidung in Einbezug des Marktes getroffen werden.

Beim Vorschlag 1 gibt es kein Ausbaverlangen seitens der Gemeinde, die Kosten für den Neubau blieben komplett beim Bund.

Der Vorschlag 2, Erhöhung der Durchfahrt, ist mit Kosten für den Markt Kleinheubach verbunden, bringt aber keinen Vorteil zur jetzigen Situation.

In Variante 3 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Für den Neubau gibt es eventuell Fördermöglichkeiten. Falls es keine Förderung gibt, gibt es den fiktiven Vorteilsausgleich von der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von ca. 200.000,00 €. D.h. bei Variante 3 lägen die Kosten für den Markt Kleinheubach bei ca. 430.000,00 (mit Förderung) – 660.000,00 € (unter Berücksichtigung des fiktiven Vorteilsausgleiches).

Thomas Bissert möchte wissen, ob es eine Bürgerinformation diesbezüglich geben wird. Dies bejaht Herr Waigand.

Gerald Hornich fragt, wie sich der Anteil der Gemeinde errechnet. Dies ist im Bundesfernstraßengesetz geregelt erläutert Herr Waigand.

Sven Fertig erkundigt sich, wie ein Radweg baulich umgesetzt wird. Herr Waigand antwortet, dass es so umgesetzt wird, wie es vom Markt Kleinheubach gewünscht ist. Herr Fertig fragt Bürgermeister Münig, ob es einen Vorschlag vom Büro Stete bezüglich des Radweges gibt. Bürgermeister Münig erläutert, dass es aktuell keinen eigenen Radwegvorschlag geben wird, da die Fahrradfahrer auf dem Feldweg bzw. der Ortsstraße fahren können. Der Bauausschuss empfiehlt deshalb die Variante 3 zu beschließen.

Bernd Broßler fragt nach, ob die Brücke auch nur mit einem Gehweg gebaut werden könnte und was man dabei einsparen könnte. Er ergänzt, dass alle Unterführungen im Markt Kleinheubach nur einseitig begehbar sind. Bürgermeister Münig errechnet nach dem Schlüssel des Bundesfernstraßengesetzes, dass es ca. 40.000,00-60.000,00 € kostengünstiger wird, die Brücke mit nur einem Gehweg zu bauen. Es müsste dann aber auch entschieden werden, auf welcher Seite der Gehweg ist.

Jan Krippner vergewissert sich, dass dem Markt Kleinheubach bei zukünftigen Sanierungsarbeiten keine Kosten mehr entstehen. Dem stimmt Herr Waigand zu.

### **Beschluss:**

Der Markt Kleinheubach stimmt dem Ausbau der Brücke in Variante 3 mit beidseitigen Gehwegen zu. Eine mögliche Förderung ist mit der Regierung von Unterfranken abzustimmen.

**Beschlossen Ja 15 Nein 1**

### **3 Abschlusspräsentation Energiecoaching Information**

#### **Sachverhalt:**

Energievision Franken stellt den Abschlussbericht vor.

#### **Beratung:**

Thomas Schneider ist überrascht über den hohen Wert des Treibhausgases pro Kopf in Kleinheubach. In Kleinheubach liegt er bei 10,8 t/Kopf, während der Durchschnitt 8,5 t/Kopf ist.

Dies begründet Frau Schönlaub damit, dass in Kleinheubach viel Industrie auf eine relativ geringe Einwohnerzahl trifft.

Bürgermeister Münig meint, dass der Markt Kleinheubach viel Umsetzungspotenzial hat, aber noch viele weitere Schritte notwendig sind. Die Firmen in Kleinheubach sind teilweise schon sehr energieeffizient aufgestellt. Aktuell sind natürlich noch andere Parameter zu betrachten. Durch den Ukraine Krieg gibt es eine Inflation und die Energiepreise sind stark gestiegen. Die Amortisation von durchzuführenden Energiesparmaßnahmen wird sich vermutlich zum positiven ändern.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **4 Bauantrag auf Anbau einer Werkstattbox, Errichtung einer Bio-Abwasseranlage und Errichtung von Werbeanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4072/15 , 4072/8, Im Mittelgewann 2 Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Mittelgewann II“ im Gewerbegebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, an der nördlichen Gebäudegrenze zur Fl.Nr. 4072/9 eine Werkstattbox mit einer Tiefe von 5,20 m, einer Breite von 10,40 m und einer Höhe von 6,50 m anzubauen. Eine Abstandsflächenübernahme vom Eigentümer des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 4072/9 liegt vor. Außerdem soll die Wasseraufbereitung mit einer Bio-Abwasseranlage im nördlichen Teil an die Waschhalle angrenzend, errichtet werden.

Weiterhin sollen insgesamt 5 Werbeanlagen aufgestellt werden.

1. Ein Lichtmast mit Werbung, Höhe 8,00 m
2. Eine Werbetafel (3,70 m x 3,80 m)
3. Ein Werbepylon, Höhe 12,00 m
4. Eine Werbetafel (3,90 m x 4,00 m)
5. Ein Werbepylon (3,90 m x 4,00 m)

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Werbeanlagen 1, 4 und 5 außerhalb des Baufensters liegen.

Außerdem werden Stellplätze innerhalb des vorgesehenen Grünstreifens entlang der Bahnlinie erstellt. Auch werden Stellplätze außerhalb der Baugrenze und auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 4072/9 errichtet.

Die zulässige GRZ (0,8) wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 4072/15 um 0,2 überschritten.

Zu den beantragten Befreiungen liegt folgende Erläuterung vor:

*„Werbeanlagen: Zwischen den Gebrauchtwagen entlang der Straße „Im Mittelgewann“, um eine bessere Sichtbarkeit zu erreichen.*

*Die im Bebauungsplan geforderte gärtnerisch zu gestaltende Fläche wird an anderer Stelle auf dem Flurstück 4072/8 nachgewiesen.*

*Die hohe Anzahl an geforderten Stellplätzen lässt eine Errichtung an anderer Stelle nicht zu.*

*Für die Errichtung von Stellplätzen auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 4072/9 muss eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden.*

*Überschreitung der GRZ bei Betrachtung der getrennten Flurstücke:*

*Wenn die einzelnen Flurstücke 4072/15 und 4072/8 jeweils getrennt betrachtet werden, kann die zulässige GRZ auf dem Flurstück 4072/15 nicht eingehalten werden: zulässige GRZ 0,8, errechnete GRZ 1,0.*

*Lediglich wenn beide Flurstücke zusammen betrachtet werden, kann die GRZ eingehalten werden: zulässige GRZ 0,8, errechnete GRZ 0,785.*

*Dies hat zur Folge, dass entweder eine Grundstücksvereinigung stattfinden oder eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden muss.*

*Das Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar, nachbarliche Belange bleiben unberührt“*

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Berechnung der GRZ wurde die befestigte Ausstellungsfläche (Fl.Nr. 4072/8) seitens des Antragstellers außen vor gelassen. Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO sind die Grundflächen von Stellplätzen mit ihren Zufahrten mitzurechnen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Der Eigentümer des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 4072/9 hat dem Bauantrag zugestimmt.

Nach der Garagenstellplatzverordnung sind für Handwerks- und Industriebetriebe mit Lagerräumen und Ausstellungsplätze für 12 Beschäftigte 4 Stellplätze, für die Kraftfahrzeugwerkstätten sind 6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand (11 Stück), 66 Stellplätze nachzuweisen. Insgesamt müssen 70 Stellplätze nachgewiesen werden. Durch die vorhandenen 75 Stellplätze ist der Stellplatznachweis erfüllt.

#### Beratung:

Bürgermeister Münig erläutert das Bauvorhaben anhand von Plänen.

Sven Fertig ist der Meinung, dass sich der Bauherr im Zuge der Gleichberechtigung an den Bebauungsplan halten muss.

Thomas Schneider merkt an, dass die GRZ 1,0 komplett versiegelt ist. Auch mit der Werkstattbox ist es versiegelt. Bei einer Autowerkstatt mit evtl. auslaufenden Stoffen, wie Benzin oder Öl könnte man sich mit der Überschreitung der GRZ anfreunden.

Thomas Münig bemerkt, der Eigentümer kann den Zustand herstellen, der dem Bebauungsplan entspricht.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig allen 4 Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

#### Beschluss:

1.)

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Baugrenze durch die Werbeanlagen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.**

**Für die Errichtung von Stellplätzen innerhalb des Grünstreifens entlang der Bahnlinie (Fl.Nr. 4072/9 und 4072/15) wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes unter der Voraussetzung erteilt, dass der Grünstreifen (Randeingrünung) an anderer Stelle geschaffen und die Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 4072/9 dinglich gesichert werden.**

**Einstimmig beschlossen**

2.)

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der GRZ keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.**

**Beschlossen 11 Ja 5 Nein**

3.)

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird unter der Auflage, dass die GRZ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4072/15 und 4072/8 eingehalten wird, erteilt.

Beschlossen 12 Ja 4 Nein

4.)

Die Baugenehmigungsbehörde wird gebeten, die GRZ nachzuprüfen, da die Zufahrten und Stellplätze der Ausstellungsfläche bislang nicht in die Berechnung mit aufgenommen wurden.

Einstimmig beschlossen

**5            Bauantrag zum Wohnhausneubau (9 WE) auf dem Grundstück Fl.Nr. 4294,  
              Odenwaldstraße 2  
              Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide – Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Wohnhaus in der Bauweise U + E+1 mit Satteldach (DN 36°) zu errichten. Das Wohnhaus (25,49 m x 12,99 m) beinhaltet 9 Wohneinheiten. Der Eingang soll über den öffentlichen Feld- und Waldweg „Wirtschaftsweg“ erfolgen.

Der Bauherr beantragt Befreiungen für die Überschreitung der GFZ und der Baugrenze südwestlich durch untergeordnete Balkone.

Folgende Erläuterung liegt vor:

*„Durch den Bau einer Wohnung im UG wird die GFZ um 0,16 überschritten, die Vorgaben des B-Plans bezüglich der Höhe, Dachneigung etc. sind eingehalten, die Überschreitung ändert nichts an dem geplanten Baukörper.*

*Die Balkone sind untergeordnete Bauteile.“*

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Balkone (EG und OG) die Baugrenze zur Odenwaldstraße um 0,50 m überschreiten. Außerdem wird die Grundflächenzahl um 0,16 überschritten.

Es sollen 22 Stellplätze rund ums Haus errichtet werden, 10 zur Odenwaldstraße, 5 zur Straße Am Felsenkeller und 7 zum öffentl. Feld- und Waldweg. Nach der Stellplatzsatzung des Marktes Kleinheubach sind für das Bauvorhaben 18 Stellplätze herzustellen.

Zur Zufahrt über den „Wirtschaftsweg“ ist zu bemerken, dass bei keinem Vorhaben Odenwaldstraße 4 – 12 die Zufahrt über den „Wirtschaftsweg“ auf Dauer genehmigt wurde. Die Erschließung des Baugrundstückes hat gem. Bebauungsplanung über die Odenwaldstraße und der Straße „Am Felsenkeller“ zu erfolgen. Außerdem ist der „Wirtschaftsweg“ durch einen Grünstreifen abgetrennt, der durch die dauerhafte Zufahrt der Stellplätze seine Funktion verlieren würde. Ein Nachbar wurde bereits angeschrieben, die Überbauung des Grünstreifens zurückzubauen.

Man sollte auch bedenken, dass durch die Eingangssituation am „Wirtschaftsweg“ z.B. der Rettungswagen, die Feuerwehr über diesen öffentl. Feld- und Waldweg zufahren müssen. Ein weiterer Aspekt für die Ungeeignetheit der Stellplätze und die Erschließung Richtung „Wirtschaftsweg“ ist, dass der Radweg über diesen Weg verläuft.

Für mehr als 3 Wohneinheiten ist ein Kinderspielplatz einzurichten. Dieser ist auf dem Grundrissplan dargestellt. Eine geplante Grünfläche soll an der Einfahrt in die Odenwaldstraße hergestellt werden. Bei entsprechender Bepflanzung mit Büschen und Bäumen wird die Straßeneinsicht gefährdet.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Der Eigentümer des Nachbargrundstücks hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

**Beratung:**

Bernd Broßler würde die Zufahrt und den Eingang über den Feldweg nicht anders bauen. Balkone zur Schnellstraße hin möchte keiner haben. Er ist aber der Meinung, dass die Parkplätze nicht versiegelt werden sollen. Das Gebäude ist relativ groß, aber der Hauptverkehr über den Feldweg findet hier nicht durch die Anwohner statt, sondern eher durch andere.

Bürgermeister Münig merkt an, dass das Baufenster nicht überschritten wird.

Thomas Schneider hat sich Vorort umgesehen und stellt fest, dass einige Höfe und Garagen bereits vom Feldweg aus befahren werden. Er findet den Hauptzugang vom Feldweg nicht gut und wünscht sich einen Lösungsvorschlag.

Bürgermeister Münig erläutert, dass die Erschließung der Grundstücke über die Odenwaldstraße oder die Straße Am Felsenkeller erfolgt. Die angesprochenen Zufahrten sind nicht genehmigt. Ein Anwohner hat sogar gepflastert, was er nicht durfte, er wurde bereits angeschrieben.

Der Bauherr wollte den Antrag zur Abstimmung so einreichen und darüber soll abgestimmt werden.

Bürgermeister Münig geht gerne auf den Bauherrn zu, um die Anregungen des Gemeinderates weiterzugeben..

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitungen der GFZ und der GRZ sowie für die Überschreitung der Baugrenze keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht erteilt.**

**Beschlossen Ja 12 Nein 4**

**6 Bauantrag zum Neubau einer Terrassenüberdachung am Anwesen Fl.Nr. 4100/194,  
Kastellstraße 2 B  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann Fl.Nr. 4100/20 Bereich zwischen Limesstraße und Im Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, die bestehende Terrasse auf einer Breite von 5,50 m und einer Tiefe von 4,05 m mit einer Aluminiumkonstruktion mit Verbundsicherheitsglas zu überdachen.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die südwestliche Baugrenze um 1,42 m überschritten wird.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Grundrissplan des ursprünglichen Bauantrags ist die Terrasse mit 3,50 m Tiefe eingezeichnet. Diese wird durch die Überdachung erweitert.

**Beratung:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.



**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.**

**Einstimmig beschlossen**

- 7           Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes am Anwesen  
            Fl.Nr. 4340, Odenwaldstraße 17 A  
            Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide-Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Mit diesem Antrag soll auf der westlichen Grundstücksseite auf einer Länge von 10,50 m ein Sichtschutzzaun mit einer Höhe von 1,70 m errichtet werden. Der Bauherr stellt einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da unter weitere Festsetzungen, Nr. 7 die Höhe der Einfriedung auf 1,30 m ab OK Gehsteig festgesetzt ist.

Gemäß Art. 57 Abs. 1, Satz 7 Buchstabe a) BayBO sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwänden mit einer Höhe bis zu 2 m, außer im Außenbereich, verkehrsfrei.

Als Begründung für die Überschreitung der Höhe wurde der Sichtschutz und die Absturzsicherung aufgeführt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Der Eigentümer des Nachbargrundstücks hat dem Vorhaben zugestimmt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Höhe der Absturzsicherung in Bayern beträgt 1,10 m und kann mit den erlaubten 1,30 m eingehalten werden.

**Beratung:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Höhe für die Einfriedung keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.**

**Einstimmig beschlossen**

- 8           Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung am Anwesen Fl.Nr.  
            4100/105, Römerstraße 5  
            Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, die absterbende Thujahecke teilweise durch einen Zaun mit WPC-Elementen oder Gitterzaunelementen zu ersetzen. Die Einfriedung mit einer Höhe von 1,60 m soll auf einer Länge von ca. 15m in der Keltstraße erfolgen. Die geplante Einfriedung endet 5 m vor der

Einmündung in die Römerstraße. Die Römerstraße ist nicht betroffen. Entlang des Nachbargrundstückes soll die Einfriedung ebenfalls 1,60 m betragen und dann abfallen auf 1,20 m. Der Bauherr stellt einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die zulässige Einfriedungshöhe längs der Straße 1,00 m ab OK Gehsteig nicht überschreiten darf.

Gemäß Art. 57 Abs. 1, Satz 7 Buchstabe a) BayBO sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwänden mit einer Höhe bis zu 2 m, außer im Außenbereich, verfahrensfrei.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Der Eigentümer des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 4100/106 hat der isolierten Befreiung zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der näheren Umgebung wurden hinsichtlich der Einfriedungshöhe Befreiungen erteilt, zuletzt beim Grundstück Fl.Nr. 4100/68.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Höhe für die Einfriedung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.**

**Einstimmig beschlossen**

**9 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

<u>Ergebnis Rechnungsjahr 2021</u>	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Einnahmen	9.898.050,00 €	13.998.864,13 €
Ausgaben	9.898.050,00 €	13.998.864,13 €
<b>Vermögenshaushalt</b>		
Einnahmen	4.424.600,00 €	7.630.912,61 €
Ausgaben	4.424.600,00 €	7.630.912,61 €

Das Rechnungsergebnis 2021 ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, somit ist kein Fehlbetrag entstanden.

**Allgemeine Feststellungen nach § 3 KommHV kameral**

HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	HH-Ergebnis 2021
	<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>		
0200.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	50,00 €	0,00 €

0260.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	100,00 €	21,42 €
0300.2600	Zinsen für Gewerbesteuer	5.000,00 €	36.111,50 €
0300.2610	Stundungszinsen	500,00 €	877,00 €
1300.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	10.000,00 €	25.439,99 €
1300.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	0,00 €	2.400,00 €
1400.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme Spende FFW Auto - Katastrophengebiet RP	0,00 €	9.860,00 €
3400.1300	Einnahmen aus Verkauf	0,00 €	9,70 €
4602.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	0,00 €	585,48 €
4640.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	30.000,00 €	20.432,30 €
4640.1101	Benutzungsgebühren Kath. Kiga.	2.000,00 €	2.618,80 €
4640.1102	Kinderkrippe	0,00 €	9.225,40 €
4640.1103	Hortbeitrag	0,00 €	3.722,00 €
4640.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen Essensgeld	46.000,00 €	42.762,25 €
4640.1511	Betriebseinnahmen Frühstücksgeld	0,00 €	1.127,00 €
4640.1512	Essensgeld Hort	0,00 €	40,00 €
4640.1515	Materialgeld	0,00 €	2.012,00 €
4640.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	530.000,00 €	604.550,45 €
4640.1712	Gastkindzuschuss BayKiBiG f. komm. Kiga	25.000,00 €	23.438,56 €
4640.1713	Gastkindzuschuss BayKiBiG f. kath. Kiga	20.000,00 €	71.947,03 €
4640.1780	Zuschüsse übriger Bereich	2.500,00 €	3.690,24 €
4700.1780	Zuschüsse übriger Bereich	0,00 €	210,00 €
5900.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	5.000,00 €	18.296,68 €
5900.1780	Zuschüsse übriger Bereich	0,00 €	2.000,00 €
6300.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	200,00 €	7.249,19 €
6300.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	40.500,00 €	40.500,00 €
7000.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	440.000,00 €	438.625,20 €
7000.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	500,00 €	62,50 €
7000.1690	Innere Verrechnungen	18.000,00 €	23.605,88 €
7200.1400	Mieten und Pachten	2.800,00 €	2.814,00 €
7200.1620	Erstattung v. Verw. - u. Betriebsausgaben	15.000,00 €	19.991,44 €
7300.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	100,00 €	10,32 €
7500.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	20.000,00 €	36.194,05 €
7500.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	993,78 €
7630.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	5.000,00 €	4.163,18 €
7630.1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	1.131,23 €
7630.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	1.000,00 €	1.790,34 €
7630.1610	Erstattungen Land - Corona – Hilfe	1.550,00 €	3.081,06 €
7710.1400	Mieten und Pachten	3.600,00 €	3.600,00 €
7710.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	60.000,00 €	79.808,87 €
7710.1691	Bauhofverrechnung	444.700,00 €	456.403,87 €
7800.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	1.250,00 €	1.250,00 €
8100.2200	Konzessionsabgaben	120.000,00 €	120.291,75 €
8101.1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	1.870,41 €

8101.1300	Einnahmen aus Verkauf	8.000,00 €	9.552,30 €
8130.2200	Konzessionsabgabe	8.000,00 €	10.144,56 €
8150.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	507.000,00 €	508.815,98 €
8150.1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	30.950,12 €
8150.1300	Einnahmen aus Verkauf	0,00 €	2.875,95 €
8150.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	500,00 €	2.180,24 €
8150.1620	Erstattung v. Betriebsausg. d. Gemeinden	16.000,00 €	15.080,82 €
8150.1690	Innere Verrechnungen	3.000,00 €	2.870,00 €
8550.1300	Einnahmen aus Verkauf	50.000,00 €	48.083,56 €
8550.1400	Jagdpacht	5.750,00 €	5.750,00 €
8550.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	500,00 €	500,00 €
8550.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	59.000,00 €	58.700,00 €
8700.2100	Gewinnanteil aus Beteiligungen	50,00 €	0,85 €
8800.1400	Mieten und Pachten	40.000,00 €	45.129,91 €
8800.1430	Nebenkosten	0,00 €	373,32 €
8800.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	15.000,00 €	17.077,59 €
8800.1670	Erstattung v. Betriebsausg. v. übr. Bereich	0,00 €	5.000,00 €
8800.1691	Bauhofverrechnung	52.000,00 €	48.278,60 €
9000.0000	Grundsteuer A	3.400,00 €	3.396,03 €
9000.0010	Grundsteuer B	590.000,00 €	597.285,66 €
9000.0030	Gewerbsteuer	3.500.000,00 €	6.720.111,65 €
9000.0100	Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	1.700.000,00 €	1.968.688,00 €
9000.0120	Umsatzsteuerbeteiligung	450.000,00 €	666.785,00 €
9000.0220	Hundesteuer	5.000,00 €	5.367,50 €
9000.0410	Schlüsselzuweisungen v. Land	325.000,00 €	325.720,00 €
9000.0610	Sonst. Allgemeine Zuweisung v. Land	20.000,00 €	42.680,12 €
9000.0611	Sonst. Zuweis.v.Land, Einkommensteuerersatz	128.000,00 €	134.284,00 €
9000.0810	Verwarnungsgelder, komm. Verkehrsüberw.	8.000,00 €	18.348,99 €
9000.1690	Innere Verrechnungen	140.700,00 €	120.638,02 €
9100.2070	Zinseinnahmen Sparkasse, Voba	0,00 €	5,66 €
9100.2700	Abschreibungen	263.700,00 €	288.494,63 €
9100.2750	Verzinsung des Anlagekapitals	149.100,00 €	170.880,20 €
	<b>SUMME</b>	<b>9.898.050,00 €</b>	<b>13.998.864,13 €</b>
	<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>		
0000.4000	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	26.000,00 €	25.312,78 €
0000.4100	Dienstbezüge an Beamte	100.000,00 €	94.503,36 €
0000.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	200,00 €	87,26 €
0000.4300	Beitrag zum Versorgungsverband	66.000,00 €	87.787,54 €
0000.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	200,00 €	159,92 €
0000.4480	Beitrag zur Sozialversicherung	1.700,00 €	1.061,28 €
0000.4500	Beihilfeversicherung	36.000,00 €	35.178,72 €
0000.6510	Bücher und Zeitschriften	800,00 €	0,00 €
0000.6520	Fernmeldegebühren	1.000,00 €	608,77 €
0000.6540	Dienstreisen	3.000,00 €	697,24 €

0000.6600	Verfüungsmittel	3.500,00 €	0,00 €
0000.6620	Vermischte Ausgaben	5.000,00 €	2.847,03 €
0000.7000	Zuschüsse für lfd. Zwecke	250,00 €	71,40 €
0200.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	40.000,00 €	43.589,93 €
0200.6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	500,00 €	0,00 €
0200.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	13.000,00 €	11.467,15 €
0200.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	2.500,00 €	2.075,65 €
0200.6620	Vermischte Ausgaben	10.000,00 €	99,13 €
0260.6580	Sonst. Sachausgaben	500,00 €	42,84 €
0300.6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	100,00 €	225,50 €
0300.6560	Gebühren für Kassen- u. Rechnungsprüfung	0,00 €	2.604,29 €
0300.6580	Sonstige Geschäftsausgaben	100,00 €	0,00 €
0300.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	1.600,00 €	1.511,06 €
0300.8400	Zinsen für Gewerbesteuer	50.000,00 €	23.486,50 €
0600.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	700,00 €	61,86 €
0600.6791	Bauhofverrechnung	6.500,00 €	5.322,04 €
1100.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	0,00 €
1100.6380	Sonst. Sachausgaben	1.500,00 €	0,00 €
1100.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	1.500,00 €	1.425,76 €
1100.6791	Bauhofverrechnung	5.600,00 €	13.308,19 €
1100.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	1.000,00 €	681,08 €
1100.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	30.000,00 €	27.263,50 €
1300.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	18.000,00 €	18.748,15 €
1300.4010	Persönliche Ausgaben f. Feuerbeschau	250,00 €	0,00 €
1300.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	6.300,00 €	7.252,27 €
1300.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	500,00 €	560,73 €
1300.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	2.500,00 €	2.093,30 €
1300.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	4.000,00 €	4.849,93 €
1300.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	40.000,00 €	26.429,66 €
1300.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	25.000,00 €	20.767,18 €
1300.5500	Haltung von Fahrzeugen	30.000,00 €	15.403,46 €
1300.5600	Bes. Aufwendungen für Bedienstete	24.000,00 €	21.112,00 €
1300.5700	Weitere Sachausgaben, Strom etc.	15.000,00 €	10.097,41 €
1300.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	4.000,00 €	3.445,31 €
1300.6510	Bücher und Zeitschriften	1.000,00 €	500,34 €
1300.6520	Fernmeldegebühren	1.500,00 €	1.147,58 €
1300.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände u. Vereine	200,00 €	154,80 €
1300.6620	Vermischte Ausgaben	4.000,00 €	3.408,92 €
1300.6791	Bauhofverrechnung	3.600,00 €	4.520,23 €
1300.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	1.200,00 €	1.226,67 €
1400.5600	Bes. Aufwendungen für Bedienstete	100,00 €	0,00 €
1400.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	50,00 €	25,00 €
1400.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	13.663,48 €
2150.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband Schulverband	542.000,00 €	541.738,86 €

2950.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	21.000,00 €	19.027,15 €
2950.6720	Erstatt. v. Ausgaben an Gemeinden	5.000,00 €	0,00 €
3320.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	10.000,00 €	8.543,68 €
3400.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.500,00 €	51,13 €
3400.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	500,00 €	43,93 €
3400.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	5.000,00 €	3.266,14 €
3400.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	1.000,00 €	620,00 €
3400.6791	Bauhofverrechnung	29.000,00 €	22.985,45 €
3400.7180	Zuwendungen an Privat	200,00 €	68,25 €
3500.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	4.000,00 €	3.518,47 €
3600.7180	Zuwendungen an Privat	0,00 €	930,00 €
3650.7110	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Land	3.500,00 €	3.170,00 €
3650.7180	Zuwendungen an Privat	500,00 €	200,00 €
3700.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
3700.6791	Bauhofverrechnung	2.700,00 €	1.417,33 €
3700.7180	Zuwendungen an Privat	7.000,00 €	5.613,29 €
4600.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.200,00 €	0,00 €
4600.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	1.000,00 €	0,00 €
4600.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	7.000,00 €	2.422,34 €
4600.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	441,18 €
4600.6791	Bauhofverrechnung	42.000,00 €	32.673,72 €
4601.4160	Entgelte Betriebsführung	70.000,00 €	45.686,75 €
4601.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	171,36 €
4601.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	700,00 €	0,00 €
4601.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	500,00 €	13,00 €
4601.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.400,00 €	1.598,13 €
4601.5700	Weitere Sachausgaben	2.400,00 €	1.892,70 €
4601.6510	Bücher und Zeitschriften	50,00 €	0,00 €
4601.6520	Fernmeldegebühren	500,00 €	392,46 €
4601.6620	Vermischte Ausgaben	500,00 €	217,17 €
4601.6790	Innere Verrechnungen	2.700,00 €	2.361,38 €
4601.6791	Bauhofverrechnung	200,00 €	290,69 €
4601.6800	Abschreibungen	1.700,00 €	2.188,99 €
4601.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	1.100,00 €	1.071,33 €
4602.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	3.000,00 €	1.536,51 €
4602.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	2.000,00 €	1.147,60 €
4640.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	955.000,00 €	836.886,43 €
4640.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	90.000,00 €	64.747,78 €
4640.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	207.000,00 €	172.305,08 €
4640.4500	Beihilfeversicherung	150,00 €	103,20 €
4640.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	20.000,00 €	13.627,02 €
4640.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	25.000,00 €	24.433,99 €
4640.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	16.000,00 €	14.744,59 €
4640.5620	Aus- und Fortbildung	1.500,00 €	2.400,60 €
4640.5700	Weitere Sachausgaben (Strom, Gas etc. )	11.000,00 €	11.847,01 €

4640.5750	Aufwand Ganztagesbetreuung (Verpflegung)	60.000,00 €	51.068,30 €
4640.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	3.500,00 €	1.227,39 €
4640.6500	Bürobedarf	500,00 €	59,96 €
4640.6510	Bücher und Zeitschriften	2.500,00 €	1.927,78 €
4640.6540	Dienstreisen	500,00 €	0,00 €
4640.6580	Sonst. Geschäftsausgaben BIKE-Leasing	0,00 €	597,04 €
4640.6620	Vermischte Ausgaben	13.000,00 €	12.192,19 €
4640.6790	Innere Verrechnungen	24.000,00 €	21.425,80 €
4640.6791	Bauhofverrechnung	30.000,00 €	31.952,17 €
4640.6800	Abschreibungen	49.000,00 €	48.529,49 €
4640.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	31.000,00 €	30.524,86 €
4640.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	320.000,00 €	348.042,13 €
4640.7010	Gastkindzusch. BayKiBiG an and. Träger	20.000,00 €	20.208,02 €
4640.7180	Zuwendungen an Privat	0,00 €	158,50 €
4700.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	200,00 €	0,00 €
4700.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	5.500,00 €	9.639,93 €
5400.6380	Sonst. Sachausgaben	2.800,00 €	0,00 €
5400.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	8.000,00 €	5.314,12 €
5500.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	500,00 €	0,00 €
5500.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	20.000,00 €	16.744,83 €
5900.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	4.500,00 €	8.080,90 €
5900.5001	Verkehrssicherung Schlosspark	25.000,00 €	25.254,91 €
5900.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	25.000,00 €	13.038,33 €
5900.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	25.000,00 €	3.684,61 €
5900.5700	Weitere Sachausgaben (Strom, Gas etc. )	100,00 €	0,00 €
5900.6380	Sonst. Sachausgaben	0,00 €	137,03 €
5900.6610	Mitgliederbeiträge	100,00 €	76,69 €
5900.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
5900.6791	Bauhofverrechnung	96.000,00 €	99.879,66 €
5900.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	50,00 €	49,18 €
5900.7180	Zuwendungen an Privat	1.200,00 €	180,79 €
6100.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	500,00 €	137,97 €
6100.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen ÖKO-Konto	30.000,00 €	1.124,55 €
6100.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	1.000,00 €	876,96 €
6100.6380	Sonst. Sachausgaben, Bebauungspläne etc.	1.000,00 €	361,28 €
6100.6550	Vergütung f. Aufstellung der B-Pläne	10.000,00 €	0,00 €
6100.6620	Vermischte Ausgaben	10.000,00 €	13,00 €
6100.6791	Bauhofverrechnung	1.200,00 €	2.553,08 €
6300.4500	Beihilfeversicherung	100,00 €	0,00 €
6300.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	30.000,00 €	19.409,65 €
6300.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	13.000,00 €	5.004,20 €
6300.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	10.000,00 €	6.536,67 €
6300.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
6300.6790	Innere Verrechnungen	18.000,00 €	23.605,88 €
6300.6791	Bauhofverrechnung	98.000,00 €	115.524,56 €

6700.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	6.000,00 €	5.687,04 €
6700.5700	Sonst. Sachausgaben (Strom, Gas etc)	65.000,00 €	64.223,42 €
6900.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	5.000,00 €	389,63 €
6900.6791	Bauhofverrechnung	5.300,00 €	2.309,03 €
7000.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	2.000,00 €	0,00 €
7000.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	60.000,00 €	57.727,74 €
7000.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	250,00 €	0,00 €
7000.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	20.000,00 €	10.072,91 €
7000.5700	Weitere Sachausgaben (Strom, Gas etc. )	4.600,00 €	5.196,26 €
7000.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	200,00 €	134,71 €
7000.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	100,00 €	0,00 €
7000.6620	Vermischte Ausgaben	200,00 €	110,95 €
7000.6790	Innere Verrechnungen	43.000,00 €	35.297,42 €
7000.6791	Bauhofverrechnung	1.900,00 €	1.970,03 €
7000.6800	Abschreibungen	89.000,00 €	72.300,71 €
7000.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	46.000,00 €	45.829,57 €
7000.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	181.000,00 €	178.555,15 €
7100.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	30.000,00 €	32.085,68 €
7200.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	11.000,00 €	9.835,10 €
7200.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	1.000,00 €	762,22 €
7200.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	2.200,00 €	2.035,97 €
7200.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	3.000,00 €	3.115,69 €
7200.5101	sonst. betr. Aufwand	0,00 €	395,90 €
7200.5300	Pacht an AZV	1.100,00 €	1.073,71 €
7200.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.000,00 €	1.275,96 €
7200.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	2.500,00 €	368,00 €
7200.6791	Bauhofverrechnung	1.100,00 €	2.377,08 €
7300.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	100,00 €	0,00 €
7300.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	36,42 €
7300.5700	Weitere Sachausgaben (Strom etc. )	100,00 €	89,19 €
7300.6791	Bauhofverrechnung	200,00 €	703,97 €
7500.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	1.000,00 €	0,00 €
7500.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	500,00 €	0,00 €
7500.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	1.418,71 €
7500.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	10.000,00 €	7.930,69 €
7500.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	1.000,00 €	2.606,18 €
7500.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	10.000,00 €	14.216,81 €
7500.5700	weitere Sachausgaben Strom, Gas, etc.	1.500,00 €	1.863,88 €
7500.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	500,00 €	399,44 €
7500.6790	Innere Verrechnungen	10.000,00 €	7.449,90 €
7500.6791	Bauhofverrechnung	39.000,00 €	34.546,04 €
7500.6800	Abschreibungen	16.000,00 €	33.981,76 €
7500.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	12.000,00 €	24.522,92 €
7500.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	500,00 €	437,60 €
7630.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	10.000,00 €	9.222,71 €



7630.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	900,00 €	713,18 €
7630.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	2.100,00 €	1.885,34 €
7630.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	5.000,00 €	7.292,67 €
7630.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	5.000,00 €	813,64 €
7630.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	3.000,00 €	1.361,69 €
7630.5300	Pacht an Kirchengemeinde	50,00 €	21,48 €
7630.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	10.000,00 €	6.417,62 €
7630.5500	Haltung von Fahrzeugen	3.000,00 €	1.689,69 €
7630.5620	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	528,00 €
7630.5700	Weitere Sachausgaben(Strom, Gas etc. )	9.000,00 €	5.178,67 €
7630.5701	Wärmeabrechnung an Schulverband	12.000,00 €	15.290,86 €
7630.6380	Sonst. Sachausgaben, Honorare, Werbung	500,00 €	0,00 €
7630.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	5.000,00 €	4.380,10 €
7630.6430	Umsatzsteuer an Lieferanten	0,00 €	16.887,80 €
7630.6520	Fernmeldegebühren	1.000,00 €	680,73 €
7630.6540	Dienstreisen, Fahrtkosten	200,00 €	0,00 €
7630.6620	Vermischte Ausgaben	0,00 €	199,08 €
7630.6790	Innere Verrechnungen	21.000,00 €	17.545,49 €
7630.6791	Bauhofverrechnung	20.000,00 €	17.572,27 €
7630.6800	Abschreibungen	46.000,00 €	46.189,66 €
7630.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	33.000,00 €	32.389,51 €
7710.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	430.000,00 €	396.397,08 €
7710.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	40.000,00 €	32.771,53 €
7710.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	90.000,00 €	83.233,04 €
7710.4500	Beihilfeversicherung	100,00 €	2,15 €
7710.4600	Personalnebenausgaben	1.800,00 €	1.495,35 €
7710.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	3.000,00 €	1.855,83 €
7710.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	30.000,00 €	25.448,12 €
7710.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	15.000,00 €	19.946,40 €
7710.5500	Haltung von Fahrzeugen	50.000,00 €	49.648,67 €
7710.5600	Besondere Aufwendungen f. Bedienstete	4.000,00 €	4.827,41 €
7710.5620	Aus- und Fortbildung	3.500,00 €	4.541,23 €
7710.6300	Verschiedene Aufwendungen	0,00 €	1.299,17 €
7710.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	1.500,00 €	1.298,07 €
7710.6500	Büromaterial	200,00 €	257,85 €
7710.6520	Fernsprechgebühren und Wartung	1.500,00 €	1.757,52 €
7710.6540	Dienstreisen	200,00 €	0,00 €
7710.6620	Vermischte Ausgaben	100,00 €	80,00 €
7710.6791	Bauhofverrechnung	0,00 €	25.446,27 €
7800.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	4.000,00 €	0,00 €
7800.6380	Sonst. Sachausgaben	100,00 €	0,00 €
7800.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	150,00 €	138,92 €
7800.6791	Bauhofverrechnung	7.100,00 €	5.077,99 €
7900.6380	Sonst. Sachausgaben	1.500,00 €	537,70 €
7900.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	5.500,00 €	5.079,00 €

7900.7120	Zuweis. f. lfd. Zwecke	13.500,00 €	6.704,08 €
7900.7121	Zuweis. f. lfd. Zwecke, Tourismusverband	5.000,00 €	5.000,00 €
7900.7180	Zuwendungen an Privat	500,00 €	0,00 €
8101.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	0,00 €	507,00 €
8101.6430	Umsatzsteuer an Lieferanten	0,00 €	96,33 €
8150.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	431,04 €
8150.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	130.000,00 €	97.065,18 €
8150.5101	sonst. betr. Aufwand	35.000,00 €	28.560,88 €
8150.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	30.000,00 €	12.519,99 €
8150.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	35.000,00 €	15.628,74 €
8150.5500	Haltung von Fahrzeugen	2.500,00 €	805,75 €
8150.5620	Aus- und Fortbildung	500,00 €	120,00 €
8150.5700	Weitere Sachausgaben (Strom, Gas etc. )	3.000,00 €	2.642,38 €
8150.5702	Weitere Sachausgaben (Strom usw.)	35.000,00 €	34.798,81 €
8150.6380	Sonst. Sachausgaben	2.000,00 €	124,70 €
8150.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	3.000,00 €	3.807,77 €
8150.6430	Umsatzsteuer an Lieferanten	0,00 €	99.102,47 €
8150.6500	Bürobedarf	50,00 €	0,00 €
8150.6510	Bücher und Zeitschriften	600,00 €	612,68 €
8150.6520	Fernmeldegebühren für Störmelder	500,00 €	384,45 €
8150.6540	Dienstreisen, Fahrtkosten	50,00 €	0,00 €
8150.6620	Vermischte Ausgaben	250,00 €	250,00 €
8150.6790	Innere Verrechnungen	43.000,00 €	39.428,03 €
8150.6791	Bauhofverrechnung	45.000,00 €	37.804,94 €
8150.6800	Abschreibungen	62.000,00 €	85.304,02 €
8150.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	26.000,00 €	36.542,01 €
8550.4160	Beschäftigungsentgelte -Forstamt-	14.500,00 €	14.409,71 €
8550.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	37.000,00 €	18.435,66 €
8550.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	21.000,00 €	808,17 €
8550.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	1.000,00 €	0,00 €
8550.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	54.000,00 €	25.274,80 €
8550.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	8.500,00 €	7.259,97 €
8550.6500	Bürobedarf	100,00 €	0,00 €
8550.6610	Mitgliedsbeiträge	1.200,00 €	1.164,12 €
8550.6620	Vermischte Ausgaben	100,00 €	0,00 €
8550.6791	Bauhofverrechnung	7.300,00 €	5.181,24 €
8800.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	50.000,00 €	43.487,92 €
8800.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	4.800,00 €	3.525,18 €
8800.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	11.000,00 €	9.030,23 €
8800.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	15.000,00 €	23.615,24 €
8800.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	15.000,00 €	15.878,76 €
8800.5700	Weitere Sachausgaben Strom etc.	14.000,00 €	8.220,32 €
8800.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	10.000,00 €	8.373,14 €
8800.6520	Fernmeldegebühren	100,00 €	104,72 €
8800.6620	Vermischte Ausgaben	500,00 €	64,88 €

8800.6791	Bauhofverrechnung	55.000,00 €	41.266,49 €
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	500.000,00 €	540.319,00 €
9000.8320	Kreisumlage	1.800.000,00 €	1.787.886,00 €
9000.8330	Allg. Umlagen an Zweckverb. , Verw. Gem	997.000,00 €	996.614,32 €
9100.8070	Zinsen an Sparkasse, Banken	12.000,00 €	9.881,25 €
9100.8500	Deckungsreserve f. Sachausgaben	10.000,00 €	0,00 €
9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	542.750,00 €	5.110.665,58 €
	<b>SUMME</b>	<b>9.898.050,00 €</b>	<b>13.998.864,13 €</b>
	<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>		
1300.3450	Verkauf von beweglichen Sachen	0,00 €	11.612,00 €
1300.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	115.500,00 €	115.500,00 €
6200.3400	Grundstücksverkauf f. Wohnungsbau	800.000,00 €	640.280,00 €
6300.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	61.000,00 €	75.949,00 €
7000.3500	Beiträge und ähnlich Entgelte	0,00 €	982,85 €
8150.3450	Verkauf von beweglichen Sachen	0,00 €	457,35 €
8150.3620	Zuweis. Zuschüsse f. Invest. v. Gemeinden	60.000,00 €	16.126,76 €
8800.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	80.000,00 €	16.000,00 €
9000.3614	Zuw. u. Zusch. für Invest. Pausch. v.	110.000,00 €	110.000,00 €
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	542.750,00 €	5.110.665,58 €
9100.3100	Entnahme aus Rücklagen	1.200.000,00 €	1.533.339,07 €
9100.3776	Kredit RV/DGHYP/Bauspar. f. sonst. Maßnahmen	1.455.350,00 €	0,00 €
	<b>SUMME</b>	<b>4.424.600,00 €</b>	<b>7.630.912,61 €</b>
	<b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>		
0600.9830	Umlage an Zweckverb. f. Investitionen	73.000,00 €	72.162,50 €
1300.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	160.000,00 €	44.967,09 €
1300.9400	Hochbaumaßnahme	40.000,00 €	15.994,11 €
3400.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. Gedenkort	80.000,00 €	50.621,84 €
4600.9600	Betriebsanlagen Kinderspielplätze	75.000,00 €	75.670,56 €
4640.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	10.600,00 €	5.682,82 €
4640.9400	Hochbaumaßnahmen	23.000,00 €	27.401,90 €
6100.9500	Städtebauliche Planung, Vermessung	20.000,00 €	23.589,83 €
6100.9880	Zuschüsse an übrigen Bereich	100.000,00 €	93.024,11 €
6200.9880	Zuschüsse an übrigen Bereich	50.000,00 €	20.000,00 €
6300.9500	Tiefbaumaßnahmen	823.000,00 €	515.907,23 €
6700.9500	Tiefbaumaßnahmen	206.000,00 €	55.661,14 €
7000.9500	Tiefbaumaßnahmen	555.000,00 €	247.098,40 €
7000.9830	Umlage an Zweckverb. f. Investitionen u. Tilgungen	65.000,00 €	63.948,75 €
7500.9400	Hochbaumaßnahme	60.000,00 €	1.904,60 €
7630.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	0,00 €	9.161,13 €
7630.9400	Hochbaumaßnahme	100.000,00 €	55.448,63 €
7710.9400	Hochbaumaßnahmen	180.000,00 €	129.734,74 €
8150.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	67.000,00 €	0,00 €
8150.9400	Hochbaumaßnahme	30.000,00 €	0,00 €
8150.9500	Tiefbaumaßnahmen	990.000,00 €	345.425,26 €

8800.9320	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	10.040,24 €
8800.9400	Hochbaumaßnahmen	700.000,00 €	684.957,67 €
9100.9100	Zuführung an die Rücklagen	0,00 €	5.065.510,06 €
9100.9777	Tilgung am Kreditmarkt	17.000,00 €	17.000,00 €
	<b>SUMME</b>	<b>4.424.600,00 €</b>	<b>7.630.912,61 €</b>

### **Sonstige Feststellungen:**

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug 5.110.665,58 €. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (17.000,00 €) wurde somit übertroffen, so dass 5.093.665,58 € als sogenannte Nettoinvestitionsrate zur Ausfinanzierung des Vermögenshaushaltes vorhanden waren.

Die Zuführung an die Rücklage betrug 5.065.510,06 €. Die Rücklage per 31.12.2021 hat eine Größenordnung von 5.122.098,01 € (Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV 112.686,23 €).

Eine Kreditermächtigung war im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.455.350,00 € vorhanden, wurde nicht genutzt. Der Schuldenstand betrug zum 31.12.2021 204.000,00 € (54,37 €/Einwohner). Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (3.000 bis 5.000 Einwohner) beträgt laut Veröffentlichung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum 31.12.2020 693,60 €/Einwohner.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat stimmt dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 zu.**

**Einstimmig beschlossen**

## **10 Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 wurde ordnungsgemäß vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende trägt die Bemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 in der Sitzung vor.

### **Beratung:**

Thomas Schneider stellt seinen Bericht in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses vor. Der Bericht ist dem Protokoll beigelegt. Vorab bedankt er sich beim 1. Kommandanten der Feuerwehr Jörg Lörcher, sowie bei Frau Sabine Geutner, Leiterin der Finanzabteilung, der Kämmerei und der Kasse für die immer gute Zusammenarbeit.

### **Beschluss I:**

**Die Prüfungsfeststellung bzw. Empfehlung werden, wie vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden vorgetragen, zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen und Umsetzung der Empfehlungen beauftragt.**

**Einstimmig beschlossen**

**Beschluss II:**

Die Jahresrechnung 2021 wird wie folgt festgestellt:

	Verw.-Haushalt	Verm.-Haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	13.998.864,13 €	7.630.912,61 €	21.629.776,74 €
Ausgaben	13.998.864,13 €	7.630.912,61 €	21.629.776,74 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 5.110.665,58 Euro

Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 5.065.510,06 Euro

Einstimmig beschlossen

**Beschluss III:**

Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

**Beschluss IV:**

Nach Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

*Beschluss IV. ohne Bürgermeister Thomas Münig aufgrund Art. 49 GO.*

Einstimmig beschlossen

**11 Informationen**

Bürgermeister Münig hat keine Informationen.

**12 Anfragen**

keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Jordis Sauer**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Thomas Münig**  
Erster Bürgermeister